



PROTOKOLL Nr. 29 der Versammlung der Einwohnergemeinde Farnern

Tag und Zeit	Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 – 20.10 Uhr
Ort	Sitzungszimmer der Verwaltung Farnern
Vorsitz	Geissmann Franz, Gemeindepräsident
Protokoll	Heiniger Martina, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderat	Ackermann Isidor, Allemann Andrea, Egger Jürg, Scheidegger Rolf
Entschuldigte Gemeinderat	-
Stimmzähler	vorgeschlagen und gewählt ist: - [REDACTED]
Einberufung/Aktenauflage	(Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 33 OgR) Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht in den Anzeigern Oberaargau West, Nr. 43 vom 23. Oktober 2025 und Nr. 44 vom 30. Oktober 2025 publiziert. Mit dem Dorfläbe Nr. 44 und der Botschaft vom Oktober 2025 wurde über die Versammlung informiert. Die Aktenauflage ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Unterlagen wurden auch auf der Homepage der Gemeinde Farnern veröffentlicht.
Stimmrecht (Art. 23 OgR)	Wer in der Gemeinde Farnern seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der hinteren Sitzreihe Platz. Gemäss Artikel 23 des OgR wird gegen das Stimmrecht von Anwesenden keine Einwände erhoben. Sie sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.
Stimmberechtigte	43 Anwesende 179 Stimmberechtigte, davon 43 anwesend (24.02%)
Nicht Stimmberechtigte	Total: 3 Personen: - Heiniger Martina, Gemeindeschreiberin - Diana Domgjoni, Finanzverwalterin - [REDACTED]
Medien	-
Rügepflicht (Art. 36 OgR)	Der Vorsitzende macht auf Art. 36 OgR aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Bei Unterlassung eines solchen Hinweises, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.



Traktandenliste

Referent: Franz Geissmann

1. Budget 2026: Beratung und Genehmigung
2. Wahlen Legislatur 2026–2029
 - a. ~~Gemeindepräsidium~~ – stille Wahl
 - b. ~~Mitglieder des Gemeinderates~~ – stille Wahl
 - c. Rechnungsprüfungsorgan
3. Informationen aus dem Gemeinderat
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob eine Änderung der Reihenfolge gewünscht wird.

Diskussion:

Sowohl Diskussion als auch Änderungswünsche zur Reihenfolge werden nicht verlangt.

Versammlungsbeschluss:

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der vorgegebenen Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 39 Organisationsreglement wird auf die genannten Traktanden eingegangen.



Traktandum 1

Budget 2026: Beratung und Genehmigung

Referenten: Franz Geissmann und Diana Domgjoni

Der Präsident verweist auf die Aktenauflage. Es hat vorgängig die Möglichkeit bestanden, die Unterlagen bei der Finanzverwaltung zu beziehen oder auf der Verwaltung einzusehen. Die Finanzverwalterin Diana Domgjoni stellt das Budget 2026 aufgrund des Vorberichts ergänzend vor:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 83'660.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist mit gleichbleibender Steueranlage von 1.79 Einheiten einen Ertragsüberschuss von CHF 133'020.00 aus. Bei den Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, erwarten wir gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 49'360.00. Dieser setzt sich aus dem Aufwandüberschuss der Wasserversorgung von CHF 12'355.00, dem Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 30'650.00 und dem Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 6'355.00 zusammen.

Das Budget 2026 basiert auf den bisherigen Steueranlagen sowie den unveränderten Gebühren.

ERFOLGSRECHNUNG

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 62'340.00 tiefer als im Budget 2025. Die Löhne wurden aufgrund der aktuellen Anstellungen und unter Berücksichtigung des Personalreglements der Gemeinde berechnet. Die Lohnkosten vom Bauverwalter und der Finanzverwalterin werden der Sachgruppe 313 (Honorare) belastet, da die Kosten von Oberbipp in Rechnung gestellt werden. Aufgrund der aktuellen Anstellungsverhältnisse fallen neu zusätzlich Familien- und Betreuungszulagen an. Unter Aus- und Weiterbildung Personal (3090) sind die Kosten für den Refresher der Gemeindeschreiberin und der Finanzplanungskurs enthalten.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 57'014.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Sachgruppe 311) wurde die Einführung des ePlans budgetiert, was zu Mehrkosten von CHF 6'500.00 führt. Bei den Dienstleistungen und Honoraren (Sachgruppe 313) resultiert ein Mehraufwand von CHF 25'464.00 gegenüber dem Budget 2025. Budgetiert sind neu der Lohn des Bauverwalters, der Lohn der Finanzverwalterin sowie die allgemeinen Verwaltungsunterstützungskosten durch die Gemeinde Oberbipp. Das Budget vom Baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314) fällt um CHF 20'900.00 höher aus, da die Sanierung der Zufahrtsstrasse zur Waldhütte geplant ist. Zuvor wird die Strasse jedoch durch die Bauherrschaft instand gestellt, da diese im Rahmen ihres Bauvorhabens Aushubmaterial auf dem Areal deponiert hat. Eine allfällige Sanierung durch die Gemeinde erfolgt bei Bedarf nach Abschluss dieser Instandstellungsarbeiten. Bei den Spesenentschädigungen (Sachgruppe 317) wird ein Mehraufwand von CHF 6'800.00 budgetiert, da der Fronarbeitstag geplant ist und das neue Revisionsorgan mehr kosten wird.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen werden aufgrund der laufenden Investitionen und der gesetzlichen Nutzungsdauer berechnet. Für das Jahr 2026 ergeben sich um CHF 8'186.00 höhere Abschreibungen als im Budget 2025.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser wird neu der Einlagesatz von 100 % verwendet, was einen Mehraufwand von CHF 21'700.00 auslöst. Auf diese Weise kann Aufwand generiert werden, der zur Senkung des zu hohen Saldos der Kontos SF Rechnungsausgleich beitragen soll.

Transferaufwand

Der Aufwand ist CHF 86'982.00 tiefer als im Budget 2025. Es handelt sich um Zahlungen an die kantonalen Lastenausgleichssysteme sowie um Beiträge an die Schulsitzgemeinde und Gemeindeverbände.



Einwohnergemeinde Farnern

Die gesamten Schulkostenbeiträge an die Sitzgemeinde Rumisberg für den Anteil an die Lehrergehälter und die Kosten des Schulbetriebes sind um CHF 14'100 tiefer berechnet als im Budget 2025. Dies aufgrund von tieferen Schülerzahlen. Für den Oberstufenverband Wiedlisbach wird auch mit einem Minderaufwand von CHF 68'300.00 gerechnet. Neu fällt ein Schulkostenbeitrag ans Gymnasium von CHF 9'700.00 an.

Der Lastenausgleichsbeitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Familienzulagen und öffentlichen Verkehr fallen um CHF 6'070.00 tiefer aus als im Budget des Vorjahres. Aufgrund der Durchschnittswerte wurden die Betreuungsgutscheine der familienergänzenden Kinderbetreuung (ki-Bon) um CHF 5'000.- weniger budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Im Budget 2026 wird mit einem Mehrertrag von CHF 207'420 gerechnet. Der Steuerertrag basiert auf der festgesetzten Steueranlage von 1.79 Einheiten. Der Ertrag wurde mit der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern berechnet.

Spezialfinanzierung Wasser

Der Aufwandüberschuss von CHF 12'355.00 wird der Spezialfinanzierung Wasser entnommen, welche per 01.01.2025 einen Bestand von CHF 87'226.58 aufweist.

Spezialfinanzierung Abwasser

Der Aufwandüberschuss von CHF 30'650.00 wird der Spezialfinanzierung Abwasser entnommen, welche per 01.01.2025 einen hohen Bestand von CHF 97'970.24 aufweist.

Spezialfinanzierung Abfall

Der Aufwandüberschuss von CHF 6'355.00 wird der Spezialfinanzierung Abfall entnommen, welche per 01.01.2025 einen Bestand von CHF 88'933.65 aufweist.

INVESTITIONEN

Erwähnt sind hier die geplanten Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Anschaffungen oder Projekte, welche den Betrag von CHF 25'000.00 übersteigen, werden in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Investitionen Steuerfinanzierter Haushalt

Sanierung Gmeinmattweg	CHF	95'000
Sanierung Husmattweg	CHF	300'000

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser

GWP Generelle Wasserversorgungsplanung	CHF	26'000
--	-----	--------

Total geplante Nettoinvestitionen 2026	CHF	421'000
---	------------	----------------



Einwohnergemeinde Farnern

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von unveränderten 1,79 des kantonalen Einheitssatzes
- die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- die Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 1'140'585	CHF 1'224'245
Ertragsüberschuss	CHF 83'660	
Allgemeiner Haushalt	CHF 976'095	CHF 1'109'115
Ertragsüberschuss	CHF 133'020	
Allgemeiner Haushalt	CHF 52'605	CHF 40'250
Aufwandüberschuss		CHF 12'355
SF Abwasserentsorgung	CHF 94'730	CHF 64'080
Aufwandüberschuss		CHF 30'650
SF Abfall	CHF 17'155	CHF 10'800
Aufwandüberschuss		CHF 6'355

Gibt es Fragen aus der Versammlung?

Keine.

Versammlungsbeschluss

Einstimmig genehmigen die Stimmberechtigten das Budget 2026 (obenstehender Antrag).

Finanzplan

Diana Domgjoni präsentiert den Finanzplan.

Investitionsprogramm

In den Jahren 2025 – 2030 sind Investitionen von netto CHF 1'579'000 geplant, aufgeteilt in

- **steuerfinanzierter Bereich: CHF 1'553'000**
Die grössten Summen fliessen in die Strassensanierungen.
- **spezialfinanzierter Bereich: CHF 26'000**
Bei der Wasserversorgung ist die Generelle Wasserversorgungsplanung geplant.

Aufgrund der anfallenden hohen Investitionen wird im Jahr 2028-2029 neues Fremdkapital benötigt.

Die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts sind jedes Jahr positiv.

Mit der schrittweisen Erhöhung der Steueranlage generiert die Gemeinde Farnern gemäss Finanzplan 2025-2030 jährlich einen Bilanzüberschuss. Da die Ergebnisse besser sind, als in den vorderen Jahren kalkuliert, kann nach dem Erarbeiten des nächsten Finanzplanes (2026- 2031) diskutiert werden, ob eine weitere Steuererhöhung nötig ist oder ob man mit der jetzigen Steueranlage von 1.79 weiterfahren kann.



Traktandum 2

Wahlen Legislatur 2026–2029

- a. ~~Gemeindepräsidium – stille Wahl~~
- b. ~~Mitglieder des Gemeinderates – stille Wahl~~
- c. **Rechnungsprüfungsorgan**

Referent: Franz Geissmann

Für die zu besetzenden Ämter des Gemeindepräsidiums und für die Mitglieder des Gemeinderats sind innerhalb der Einreichungsfrist folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen worden:

Gemeindepräsident:

- Geissmann Franz, Husmattweg 13, bisher

Mitglieder des Gemeinderates:

- Egger Jürg, Dorfstrasse 27, bisher
- Rügsegger Lukas, Grossmattstrasse 9, neu
- Scheidegger Rolf, Schmiedenmattstrasse 44, bisher
- Stäheli-Schenker Susanne, Rumiweg 8, neu

Der Gemeinderat hat die Vorgeschlagenen, gestützt auf Artikel 60 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Farnern, im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 als gewählt erklärt.

Rechnungsprüfungsorgan

Gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Farnern wird die Revisionsstelle jeweils zu Beginn jeder Legislaturperiode von der Gemeindeversammlung gewählt. Innerhalb der hierfür festgelegten Frist sind jedoch keine Wahlvorschläge aus der Bevölkerung eingegangen.

Da sich im Vorfeld der Wahl keine zwei qualifizierten Personen gemäss Art. 123 der Gemeindeverordnung zur Wahl gemeldet haben, schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor, die BDO AG, Burgdorf, als externe Revisionsstelle zu wählen. Die BDO AG verfügt über umfassende Erfahrung im Bereich der Gemeinderevisionen und ist in der Region gut etabliert. Zudem hat die BDO AG im Rahmen der Evaluation das beste Angebot eingereicht.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die BDO AG, Burgdorf als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2026 bis 2029 zu wählen.

Gibt es Fragen aus der Versammlung:

Franz Geissmann eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Versammlungsbeschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.



Traktandum 3

Informationen aus dem Gemeinderat

Referent: Gemeinderat

Ressort Präsidiales

Der zuständige Ressortleiter, Franz Geissmann, informiert:

- Tina Leuenberger hat per 31.01.2026 gekündigt.
- Eine mögliche Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung mit der Gemeinde Oberbipp wird geprüft.
- Sanierung Gmeinmattweg – Stand der Arbeiten
- Verdankung der abtretenden GR-Mitglieder Andrea Allemann und Isidor Ackermann
- Begrüssung der neuen Gemeinderatsmitglieder ab 1. Januar 2026: Susanne Stäheli und Lukas Rüeggsegger

Ressort Sicherheit, Wald:

Der zuständige Ressortleiter, Isidor Ackermann, informiert:

Anfangs Jahr ist die Gemeinde Oberbipp mit einer Voranfrage betreffend Zusammenschluss der Feuerwehren Oberbipp und Jurasüdfuss an die Gemeinde Wiedlisbach als Sitzgemeinde der Feuerwehr Jurasüdfuss gelangt. In diversen Informationsveranstaltungen und Sitzungen ist eine Zustimmung seitens Behörden und beider Feuerwehren wahrscheinlich. Die Kostenzusammenstellungen und anteiligen Kostenbeteiligungen sind noch in Arbeit. Ein Beschluss der Sitzgemeinde Wiedlisbach wird nach Erhalt aller Unterlagen und der Zustimmung sämtlicher Anschlussgemeinden anfangs Jahr 2026 an einer Gemeinderatssitzung in Wiedlisbach gefasst, sodass Oberbipp mit diesem Vorhaben für die Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung im Juni 2026 gelangen kann.

Ressort Bildung:

Der zuständige Ressortleiter, Jürg Egger, informiert:

OZW

Andreas Cahen hat auf Ende dieses Jahres / Ende Legislatur als Mitglied des Verbandrates des OZW demissioniert. Wir danken ihm für seine Dienste.

Die Verbandsgemeinden haben anlässlich einer Präsidentenkonferenz Oberraargau, Subregion Nord beschlossen, dass der neue Verbandrates jeweils mit einem Gemeinderatsmitglied vertreten sein soll. An der Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 2025 wird Jürg Egger zur Wahl vorgeschlagen.

OZW-Schulraumerweiterung

Für die Schulraumerweiterung vom OZW sind 3 Vorschläge erarbeitet worden, welche den neuen Anforderungen gerecht werden sollen. Mit dem neuen Verbandsrat werden diese Varianten weitervorangetrieben und hoffentlich bald als Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schule Berg

Karin Ischi hat seit dem 1. November 2025 die Schulleitung ad. Interim übernommen. Ab dem 1. Januar 2026 wird Jürg Egger das Präsidium der Schulkommission der Schule Berg übernehmen. So kann die Doppelrolle von Schulleitung und Präsidium vermieden werden.

Die Schule Berg arbeitet zurzeit mit der Pädagogischen Hochschule (PH) an einer Neustrukturierung / Organisation der Schule. Ziel ist es, eine Schule aufzubauen, welche sich selbst organisiert und die Schulleitungsaufgaben übernimmt.

Gedenken

Franz Geissmann bittet um eine Gedenkminute für [REDACTED], welche am 16. Oktober 2025 verstorben ist.



Einwohnergemeinde Farnern

Traktandum 4

Verschiedenes – Anliegen aus der Bevölkerung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Dank

Isidor Ackermann, Vizegemeindepräsident, dankt Franz Geissmann für seine Arbeit, seinen Einsatz und die souveräne Leitung der diversen Sitzungen.

Der Gemeindepräsident, **Franz Geissmann**, erwähnt, dass das Protokoll der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 8. Dezember 2025 bis am 7. Januar 2026 in der Gemeindeschreiberei aufliegt oder auf der Homepage ersichtlich ist. Während dieser Zeit kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Gemeindebürgern und Anwesenden für die Teilnahme und wünscht eine gute Heimreise. Er bedankt sich ebenfalls bei der Ratskollegin und den Ratskollegen sowie den Verwaltungsangestellten für Ihren Einsatz und die Unterstützung.

Er erklärt die Versammlung um 20.10 Uhr für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20:10 Uhr

Farnern, 1. Dezember 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES FARNERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

F. Geissmann

M. Heiniger



Einwohnergemeinde Farnern

Auflagezeugnis

Das Protokoll der Versammlung vom 1. Dezember 2025 liegt während 30 Tagen, d.h. vom 8. Dezember 2025 bis am 7. Januar 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während dieser Zeit kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingelangt.

Farnern, 12. Januar 2026

Die Gemeindeschreiberin:

M. Heiniger



Einwohnergemeinde Farnern

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 wurde an der Sitzung Nr. 1 vom 12. Januar 2026 des Gemeinderates Farnern einstimmig genehmigt.

Farnern, 14. Januar 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES FARNERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

F. Geissmann

M. Heiniger